

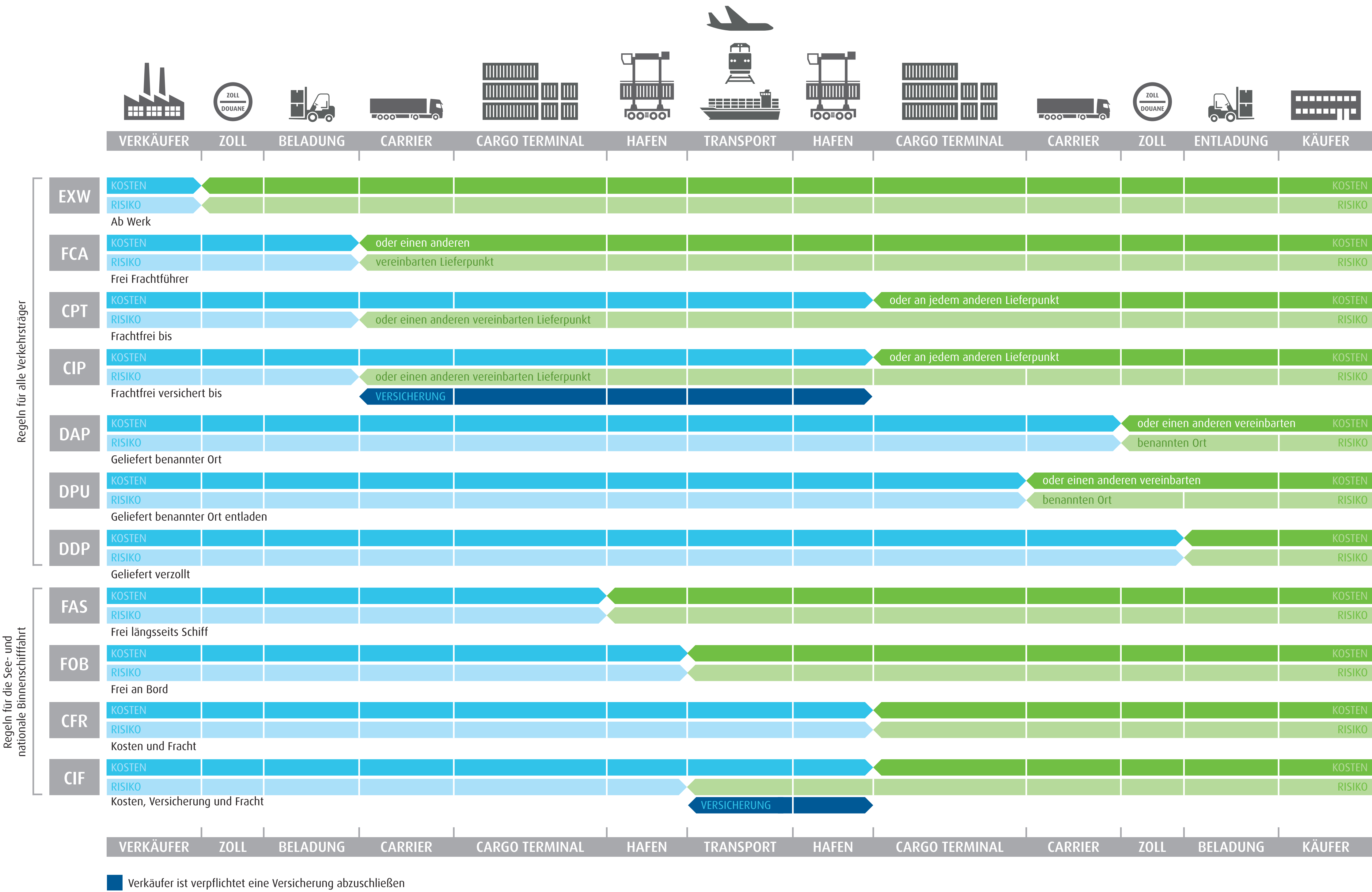
INCOTERMS® 2020-REGELN

Regeln für den multimodalen oder Modustransport sowie für die See- und nationale Binnenschifffahrt

Die Incoterms® definieren die Verantwortlichkeiten von Käufern und Verkäufern im internationalen Handelssystem. Sie sind damit die maßgeblichen Regeln für die Aufteilung der Kosten und Risiken auf die beteiligten Parteien. Die Incoterms®-Klauseln sind regelmäßig Bestandteil von Verträgen über den weltweiten Warenverkauf und gehören zur täglichen Handelssprache.

Die International Chamber of Commerce (ICC) hat ein Incoterms® 2020-Regelwerk herausgebracht, das 11 Incoterms®-Handelsbedingungen aufzeigt und erläutert. Es berücksichtigt die neuesten Entwicklungen in der Geschäftspraxis und aktualisiert die bestehenden Regeln, um sie zugänglicher und benutzerfreundlicher zu machen.

Die Incoterms® 2020-Klauseln sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.



RISIKEN
Die Möglichkeit, dass ein Ereignis eintritt, das zum Verlust oder zur Beschädigung der Ware führen könnte. Käufer und/oder Verkäufer können sich durch eine Transportversicherung gegen Risiken schützen.

KOSTEN
Alle Kosten, mit Ausnahme der Kosten für Dokumente. Kauf- und Versicherungsverträge sollen eindeutig angeben, welche Kosten bei Übergabe der Ware zu Lasten des Käufers und/oder Verkäufers gehen.

VERSICHERUNG
Die Transportversicherung liegt in der Verantwortung des Verkäufers.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN INCOTERMS® 2010 UND 2020:

- + Für die Incoterms®-Klausel FCA (Free Carrier) gibt es nun die Möglichkeit, einen „On-Board“-Vermerk vor Verladung auf ein Schiff auf dem Konnossement (Bill of Lading) zu hinterlegen.
- + Die Kosten erscheinen jetzt gebündelt in A9/B9 jeder Incoterms®-Klausel.
- + CIP erfordert nun eine Versicherung mit dem Mindestschutz gemäß der Institute Cargo-Klausel (A) (Alle Risiken, vorbehaltlich der aufgeführten Ausschlüsse).
- + CIF erfordert nun eine Versicherung mit dem Mindestschutz gemäß der Institute Cargo-Klausel (C) (Aufgeführte Risiken, vorbehaltlich der aufgeführten Ausschlüsse).
- + Die Incoterms®-Klauseln Free Carrier (FCA), Delivered at Place (DAP), Delivered at Place Unloaded (DPU) und Delivered Duty Paid (DDP) berücksichtigen nun, dass die Ware mit eigenen Transportmitteln befördert werden kann, ohne die Beauftragung Dritter.
- + Die Klausel Delivered at Terminal (DAT) wurde geändert zu Delivered at Place Unloaded (DPU), um herauszustellen, dass der Zielort ein beliebiger Ort sein kann und nicht nur ein „Terminal“.
- + Die Incoterms® 2020 verlagern nun explizit die Verantwortung für sicherheitsrelevante Anforderungen und Nebenkosten auf den Verkäufer.

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Die Incoterms® stellen keinen vollständigen Kaufvertrag dar, sondern werden Teil davon. Für seine Anwendung sollte die folgende Struktur verwendet werden: „[Gewählte Incoterms®-Klausel] [Benannter Hafen oder Ort] Incoterms® 2020“

Beispiel: “CIF Shanghai Incoterms® 2020” oder “DAP 10 Downing Street, London, Großbritannien Incoterms® 2020”

Ist für die Incoterms® kein Jahr angegeben, gilt Folgendes:
Bis zum 31. Dezember 2019 gelten die Incoterms® 2010. Ab dem 1. Januar 2020 gelten die Incoterms® 2020.

Ist ein anderes Jahr angegeben, z. B. Incoterms® 1980, gelten die entsprechenden Regeln.